

NIEDERSCHRIFT

über

die Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umwelt** des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am **Donnerstag, dem 24. Mai 2007, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal 1** des Kreishauses in Cloppenburg, Eschstraße 29.

Anwesend:

I. Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt:

Kreistagsabgeordneter Hans Götting, Angelbeck - Ausschussvorsitzender

Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker, Hemmelte

Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns, Neuvrees

Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann, Bokah

Kreistagsabgeordneter Georg Drees, Garrel,

als Vertreter des Kreistagsabgeordneten Bernhard Hackstedt, Garrel

Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers, Cappeln

Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff, Huckelrieden

Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel

Kreistagsabgeordneter Johannes Geesen, Barßel

Kreistagsabgeordneter Wilhelm Freye, Cloppenburg,

Kreistagsabgeordneter Georg Haupt, Neuenkämpfen

Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage, Halen

Kreistagsabgeordneter Reinhard Lanfer, Bösel

Kreistagsabgeordneter Johannes Loots, Barßelermoor

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer, Cloppenburg

Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf, Uptloh

Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus, Peheim

Kreistagsabgeordneter Alois Niemann, Benstrup

Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel

II. Von der Kreisverwaltung:

Landrat Hans Eveslage

Erster Kreisrat Frische

Leitender Baudirektor Raue

Baudirektor Haedke

Kreisamtsrat Meyer von der Pressestelle

Kreisamtfrau Zurborg als Protokollführerin

III. Nichtmitglieder:

Dr. Entenmann von der IGB Ingenieurgesellschaft mbH, Oldenburg, zu TOP 4

Dr. Tiebel vom Ing. Büro ATUS, Hamburg, zu TOP 5

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 08. Februar 2007
4. Abfallwirtschaft, Deponie Stapelfeld: Rekultivierung und Sicherung
5. Abfallwirtschaft, Entsorgungszentrum Stapelfeld: Entscheidung über den Weiterbetrieb der Umladeanlage
6. Vorstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallbilanz 2006
7. Mitteilungen/ Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Vertraulicher Teil

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Daran anschließend stellte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, die Tagesordnung fest.

Einvernehmlich wurden die Tagesordnungspunkte 4 und 5 getauscht.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 08. Februar 2007

Die Niederschrift über die Sitzung vom 08. Februar 2007 wurde einstimmig genehmigt.

5. Abfallwirtschaft, Entsorgungszentrum Stapelfeld: Entscheidung über den Weiterbetrieb der Umladeanlage

Landrat Hans Eveslage führte hierzu aus, dass der Vertrag mit der Betreiberfirma Sulo, früher Mabeg bzw. Cleanaway, für den Betrieb der Umschlagsanlage Ende August 2008 auslaufe. Das Büro ATUS, Hamburg, sei beauftragt worden, in einem Gutachten zu ermitteln, ob und wie die Anlage danach weiterbetrieben werden solle, da man sich vor einer eventuellen Ausschreibung für ein zukünftiges System entscheiden müsse.

Dr. Tiebel vom Büro ATUS trug die Varianten einer funktionellen Nachfolge der Müllumschlagsanlage vor. Es sei ein weiterer Betrieb der Umschlagsanlage aus verschiedenen Gründen unrentabel. Die Transportfahrzeuge der Fa. Sulo seien Spezialfahrzeuge dieser Firma, die aufgrund des hohen Eigengewichtes lediglich ein Ladegewicht von 16,5 to hätten. Herkömmliche Wechselbehälter dagegen könnten von einer Vielzahl von Anbietern gefahren werden, was eine andere Preisgestaltung ermögliche. Sie hätten darüber hinaus ein höheres Ladegewicht von 19 to. Die Wechselbehälter würden bereits mit Erfolg im Nordkreis von der beauftragten Entsorgungsfirma Trimpe- Heinemann eingesetzt, wobei dort kein Umschlag erfolge, sondern der Abfall direkt nach Wiefels transportiert werde. Bei Einsatz dieser Behälter entfielen auch im Südkreis der Umschlag des Abfalls.

Von besonderer Bedeutung seien die Gewerbeabfälle, da diese umgeschlagen werden müssten. Hier reiche jedoch ein Einfachumschlag, was bedeute, dass der Abfall aus den angelieferten Muldenkippern mittels Radlader oder Bagger umgeladen werde und dann direkt transportiert werde. Auch hierfür benötige man die Umschlagsanlage nicht.

Zu den Kosten erklärte Dr. Tiebel, diese hätten in 2006 über 800.000 € betragen. Sofern nach der von seinem Büro vorgeschlagenen Konzeption verfahren werde, würden die Kosten jährlich ca. 300.000 € betragen, wobei darin auch die Kosten für die Unterhaltung des Geländes enthalten seien.

Zur Müllumschlagsanlage erläuterte er, dass diese ab August 2008 auf den Landkreis übergehe. Sie sei technisch in Ordnung, eine zukünftige Funktion aber aufgrund der gesunkenen Abfallmengen nicht absehbar. Auf ein allgemein gehaltenes Verkaufsangebot hin, welches sein Büro in einschlägigen Fachzeitschriften inseriert hätte, hätten sich keine Interessenten für die Anlage gemeldet. Eine Vermarktung ins Ausland sei denkbar.

Abschließend empfahl Herr Dr. Tiebel, aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens wie folgt zu verfahren:

- Verlängerung des Vertrages mit der Fa. Trimpe- Heinemann bis Ende 2009
- Gleichzeitige Anpassung des Vertrages dahingehend, dass der Hausmüll ab dem 1.9.2008 direkt nach Wiefels zu transportieren ist
- Ermächtigung der Verwaltung, mit der GMA eine Vereinbarung über den Umschlag und Transport von Gewerbeabfällen abzuschließen
- Ermächtigung der Verwaltung, die Genehmigung der MUS
 - a) von SULO zu übernehmen und
 - b) dahingehend abzuändern, dass in der Anlieferungshalle ein Einfachumschlag erfolgen kann, sowie für die erforderlichen Umbauten zu sorgen
- Ermächtigung der Verwaltung, geeignete Firmen damit zu beauftragen, Rampenabfälle nach Wiefels und Bremen zu transportieren
- Ermächtigung der Verwaltung, mit jedwedem Interessenten über die Demontage und Übernahme der Umschlagsanlage – notfalls zum Schrottpreis – zu verhandeln.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Götting, stellte den Vortrag zur Diskussion.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erkundigte sich danach, für welchen Zeitraum hier eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Hierauf entgegnete Herr Dr. Tiebel, es sei kein Zeitraum festgelegt. Der Vertrag würde zunächst aber für 16 Monate abgeschlossen, da dann alle anderen Verträge ausliefen. Sein Büro habe bereits mit den Transportfirmen Trimpe und Heinemann gesprochen, die im Nord-

kreis die Entsorgung durchführten. Sie hätten signalisiert, dass sie auch im Südkreis die Abfuhr zum gleichen Preis durchführen würden. Die derzeit noch anfallenden Umschlagkosten würden dann aber entfallen.

Kreistagsabgeordneter Brinker erkundigte sich danach, ob die Container für Privatanlieferungen auch nach 2009 in Stapelfeld erhalten blieben.

Hierauf entgegnete Herr Dr. Tiebel, dass dies in Sedelsberg nicht mehr möglich sei, der Landkreis dies aber voraussichtlich auch nach 2009 in Stapelfeld sicherstellen werde.

Leitender Baudirektor Raue ergänzte, dass hierüber vor Ablauf der Verträge in 2008 zu entscheiden sei.

Landrat Hans Eveslage betonte, dass in 2009 alle Verträge, die das Entsorgungszentrum in Stapelfeld betreffen, auslaufen würden und vorher neu zu beraten und entscheiden seien. Die für die Umschlaganlage jetzt zu treffende Regelung sei nur eine Übergangslösung.

Kreistagsabgeordneter Middendorf sprach sich für die CDU-Fraktion für das von Herrn Dr. Tiebel vorgestellte Konzept aus. Es sei in sich schlüssig und auch um 0,5 Mio. € kostengünstiger als die zur Zeit betriebene Umschlagsanlage. Die kurze Laufzeit des Vertrages sei sinnvoll.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem o. a. Vorschlag des Büros ATUS vollständig zuzustimmen und entsprechend zu verfahren.

Die Folien des Vortrags von Dr. Tiebel sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

4. Abfallwirtschaft, Deponie Stapelfeld: Rekultivierung und Sicherung

Landrat Hans Eveslage wies darauf hin, dass für die Deponie in Stapelfeld im Sommer 2005 die Stilllegung beantragt worden sei. Seither würden Verhandlungen mit dem Gewerbeaufsichtsamt über die Sicherung der Deponie geführt. Das Ingenieurbüro IGB sei beauftragt worden, die Sicherung der Deponie zu erkunden.

Baudirektor Haedke erläuterte die derzeitige Situation auf der Deponie Stapelfeld. Um das Betreten des Deponiegeländes durch Unbefugte zu unterbinden, seien vorhandene Zäune ausgebessert und verstärkt und Schächte der Oberflächen- und Sickerwasserfassung mit Findlingen beschwert worden. Festgestellt worden sei ein Sickerwasseraustritt an der Nord-

seite der Deponie. Das System der Sickerwasserfassung an dieser Stelle sei seinerzeit mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und von ihr genehmigt worden. Eine Sanierung der schadhafte Stelle sei hier jedoch auch nach Auffassung des Gutachters erforderlich.

Anhand einer Karte erläuterte er das Beweissicherungssystem. Nennenswerte Belastungen seien nicht festgestellt worden und aufgrund der Tonmächtigkeit des Bodens auch nicht zu erwarten.

Herr Dr. Entenmann vom Ingenieurbüro IGB erläuterte das vorliegende Gutachten zur Gefährdungsabschätzung für die Deponie Stapelfeld.

Er wies darauf hin, dass der Deponiekörper aus zwei Teilen bestehe, zum einen aus der alten städtischen Deponie, die bis 1975 betrieben wurde, sowie aus der stillgelegten Deponie des Landkreises. Der Deponiekörper enthalte überwiegend organische Bestandteile, die aus der Ablagerung von normalem Hausmüll und gewerblichem Müll stammen. Alle Untersuchungen (Grundwasser, Oberflächenwasser, Gas) hätten bestätigt, dass das Gefährdungspotential der Deponie gering sei. Der Müllkörper liege auf einer 9 m mächtigen geologischen Barriere aus Ton, die weit über den eigentlichen Deponiekörper hinausgehe. Diese Barriere schütze das Grundwasser in zweifacher Hinsicht. Zum einen verhindere die Tonbestandteile ein Durchsickern bestimmter Stoffe, weil sie sie binden, zum anderen verzögere der Ton den Sickerprozess durch seine Mächtigkeit erheblich.

Die festgestellte Beeinträchtigung des Oberflächenwassers der Ziegelhofbäke durch Übertreten von Sickerwasser an der Nordseite der Deponie müsse durch entsprechende bauliche Maßnahmen saniert werden. Ansonsten seien keine Verschmutzungen des Oberflächenwassers durch Sickerwasser festgestellt worden.

Von dem austretenden Gas gingen keine Gefährdungen aus. Lediglich seien Reste klimaschädlicher Methangase feststellbar, die aber aufgrund der geringen Werte tolerierbar seien. Die vom Gewerbeaufsichtsamt geforderte Oberflächenabdichtung der Deponie mit Kunststoffdichtungsbahnen nach der TA Siedlungsabfall sei zwar technisch möglich, mache aber wegen der vorhandenen starken geologischen Abdichtung wenig Sinn.

Die Alternative dazu sei eine Ausnahme nach § 14 Absatz 6 der Deponieverordnung.

Dies beginne mit einer Stilllegungsphase, in der Restemissionen toleriert würden, die Überwachung fortgesetzt und bei Bedarf intensiviert werde. Der anerobe Zersetzungsprozess solle sich in dieser Zeit fortsetzen. Hierfür dürfe die Deponie aber nicht abgedeckt werden, da wesentlich für diesen Prozess das Vorhandensein und Nachsickern von Wasser aus den Niederschlägen sei. Der Zersetzungsprozess werde durch Untersuchungen und eine stärkere Überwachung begleitet. Zum Ende der Stilllegungsphase würde Sauerstoff über Brunnenrohre in den Deponiekörper geführt, um eine weitergehende aerobe Zersetzung zu erreichen. Sobald tolerierbare Werte (Sickerwasser) erreicht seien, werde die endgültige Stille-

gung der Deponie zu beantragen sein. Eine Abdeckung erfolge nicht, da auch ein Austritt von Schadstoffen nicht mehr zu befürchten sei.

Herr Dr. Entenmann ergänzte, dass die vom Landkreis angestrebte Lösung kein Einzelfall sei. Es gebe in Deutschland bereits 5 Deponien, von denen eine bereits fertig gestellt sei, auf denen man dieses mit Erfolg praktiziert habe. Ferner erläuterte er, dass derzeit ca. 30 % des Niederschlages (nach Verdunstung u.a.) über die Teiche zu entsorgen sei. Auch wenn bei einer Folienabdeckung der Eintrag von Niederschlag auf der Deponie gegen Null laufe, so sei dennoch die im Deponiekörper vorhandene Feuchtigkeit über die Teiche zu entsorgen. Es sei davon auszugehen, dass dann erst nach ca. 15 Jahren kein Sickerwasseraustritt mehr erfolge.

Leitender Baudirektor Raue führte zur rechtlichen Situation aus, das Gewerbeaufsichtsamt erwarte vom Landkreis, dass die Abdeckung der Deponie in Stapelfeld durchgeführt werde. Es sei zwar bereit, Abweichungen innerhalb der einzelnen Schichten zu tolerieren, wolle aber nicht auf den Schichtenaufbau gem. TASI (Technische Anleitung Siedlungsabfall) verzichten. Der Landkreis dagegen möchte sich auf § 14 Absatz 6 der Deponieverordnung berufen, wonach auf eine Oberflächenabdichtung unter bestimmten Voraussetzungen verzichtet werden kann. Hierzu sei von einem Gutachter aus Berlin ein Rechtsgutachten eingeholt worden, welches die Rechtsauffassung des Landkreises bestätige.

Zu entscheiden sei vom Ausschuss für Planung und Umwelt heute, wie weiterhin verfahren werden solle.

Er ergänzte, dass die angegebenen Kosten für Plan B in der Vorlage nicht vollständig seien. Zu den genannten 1,6 Mio. € hinzu kämen die Kosten der Sickerwasserbehandlung, die auf 20 Jahre umzulegen seien. Zusammen lägen die Kosten dann bei ca. 3,5 Mio. €.

Auf Nachfrage erläuterte er, dass die Sickerwasserteiche nach Vorstellung des Landkreises auch zukünftig erhalten blieben.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, die Kreisverwaltung sei seit ca. 2 Jahren bereits im Gespräch mit dem Gewerbeaufsichtsamt und dem Land. Alle verfolgten das gleiche Ziel - den Schutz der Umwelt und der Bürger -, würden aber unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten, was die erforderlichen Maßnahmen betreffe. Gewerbeaufsichtsamt und Land hielten die Abdichtung für erforderlich, der Landkreis vertrete die Ansicht aufgrund des Gutachtens, dass die besondere Situation in Stapelfeld eine Ausnahme rechtfertige. Die Kreisverwaltung möchte hier eine gerichtliche Klärung herbeiführen.

Zu den Kosten erklärte Landrat Hans Eveslage, dass die vom Gewerbeaufsichtsamt geforderte Variante der Abdichtung die teuerste Lösung sei, dies aber nicht entscheidend sei. Es solle vielmehr die umweltmäßig beste und sinnvollste Lösung realisiert werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Götting, dankte den Vortragenden und stellte den Vortrag zur Diskussion.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann sprach sich für Plan B aus. Er könne nachvollziehen, dass das Konzept von Dr. Entenmann nachhaltig sei.

Kreistagsabgeordneter Geesen erklärte, die CDU-Fraktion habe sich mit der Angelegenheit ausgiebig befasst. Er schlage für seine Fraktion vor, hier nach Plan B zu verfahren und die Ausnahme nach § 14 Absatz 6 Deponie VO zu beantragen. Ferner solle wie vorgeschlagen der festgestellte Sickerwasseraustritt beseitigt werden.

Kreistagsabgeordneter Freye erklärte, seine Fraktion unterstütze den Vorschlag Plan B. Es sei eine ökologisch sinnvolle Lösung zu befürworten. Auch die Kosten dürften nicht außer acht gelassen werden, da diese von allen Gebührenzahlern aufzubringen seien.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, sich die belastbaren Aussagen der Gutachter sowohl zur Gefährdungsabschätzung als auch zur rechtlichen Beurteilung zu eigen zu machen und entsprechend Plan B alles zu unternehmen, um im Rahmen einer Ausnahme gemäß § 14 Absatz 6 der Deponieverordnung den Vorschlägen des Gutachtens IGB folgen zu können. Dies erfordert insbesondere den Widerspruch und danach die Klage gegen eine den Plan A verfolgende zu erwartende Verfügung des Gewerbeaufsichtsamtes mit der Anforderung zur Abdichtung der Deponie nach der TA Siedlungsabfall.

Ferner beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, kurzfristig alle die Beseitigung des Sickerwasseraustritts im Bereich des nordwestlichen Deponiebereichs erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die entsprechenden Baumaßnahmen durchzuführen.

Die in der Sitzung gezeigten Folien sind als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

6. Vorstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallbilanz 2006

Hierzu trug Baudirektor Haedke vor.

Er erläuterte, die vorgelegte Bilanz gebe Auskunft über Art, Herkunft und Menge der zu entsorgenden Abfälle sowie über deren Verwertung bzw. Entsorgung und über die Kosten der Entsorgung.

Bei den Abfallmengen zur Beseitigung habe sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt und die Mengen seien um 14% weiter gesunken (Abbildung 15).

Im Bereich der Haushaltsabfälle resultiere dies u.a. daraus, dass der Sperrmüll nunmehr zu den verwertbaren Abfällen gehöre. Auch die Gewerbeabfälle seien weiterhin rückläufig. Ursache sei mit eine Lenkung der Verwertungsströme über den Annahmepreis der Deponie.

Bei den kompostierbaren Abfällen sei der Anteil der Garten- und Parkabfälle gesunken (Abbildung 6).

Bei den Abfällen zur Verwertung dominiere nach wie vor der Anteil an Altpapier. Die Menge der eingesammelten Leichtverpackungen sei etwas gestiegen (Abbildung 7). Der Rücklauf der Sortierreste aus LVP sei wieder auf über 50 % gestiegen. Die Rückgabe dieses hohen Anteils könne die Duales System Deutschland AG (DSD) sich leisten, da aufgrund der hohen Anteile an Glas und Papier der gesetzliche vorgeschriebene Teil der Verwertungsquote erreicht werde. Die Rückläufe gingen überwiegend in die thermische Verwertung. Auf die Höhe der Rückläufe könne der Landkreis keinen Einfluss nehmen.

Insgesamt sei bei den Abfällen zur Verwertung ein Anstieg um 2,6 % zu verzeichnen. Es sei durchweg positiv zu beurteilen, dass die Abfallmengen zur Verwertung die Abfallmengen zur Beseitigung weit übersteigen.

Zu den Kosten führte Baudirektor Haedke anhand der Tabellen 10 und 11 aus, dass trotz Zuführungen zur Rekultivierungsrücklage und zur Gebührenausgleichsrücklage und hoher Beträge für Abschreibungen der Haushalt 2006 ausgeglichen sei.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass bei der derzeitigen Lage davon ausgegangen werden könne, dass ein Ausgleich auch in 2007 und 2008 erreicht werden könne und eine Gebührenerhöhung nicht zu erwarten sei.

Abschließend erklärte Baudirektor Haedke, die vorliegende Abfallbilanz beschreibe die derzeitige Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises Cloppenburg. Wegen der umfangreichen Darstellungen zur Organisation der Abfallwirtschaft, den vom Landkreis vorgehaltenen Anlagen, den Erläuterungen zu den einzelnen Abfallarten und zu den Kosten könne die Bilanz auch als Abfallwirtschaftskonzept angesehen werden. Hierüber sei auch eine Beschlussfassung erforderlich.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Götting, stellte den Vortrag zur Diskussion.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, er könne das Abfallwirtschaftskonzept nicht abschließend beurteilen und werde sich daher enthalten.

Kreistagsabgeordnete Nüdling gab zu bedenken, dass das Konzept bisher nicht vorgelegen habe und es daher nicht möglich sei, hierüber ohne vorherige Durchsicht zu beschließen.

Landrat Hans Eveslage schlug vor, die vorliegende Bilanz zunächst zur Kenntnis nehmen. Die Bilanz werde mit der Niederschrift übersandt. Eine Beschlussfassung darüber als Abfallwirtschaftskonzept werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses dann beraten.

Auf Vorschlag des Landrates nahm der Ausschuss für Planung und Umwelt die Ausführungen zur Abfallbilanz 2006 zur Kenntnis.

Die Abfallbilanz 2006 mit den o.g. Tabellen und Abbildungen ist dieser Niederschrift beigelegt. Die Folien, die die Abfallwirtschaftskonzeption betreffen, sind als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

7. Mitteilungen/ Verschiedenes

Hierzu lagen keine Meldungen vor.

8. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Vertraulicher Teil

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass am 12. Juli 2007 eine Bereisung der Deponien Stapelfeld und Sedelsberg stattfinden solle, zu der alle Kreistagsabgeordneten noch eingeladen werden.

Die Sitzung wurde um 19.35 Uhr durch den Vorsitzenden, Kreistagsabgeordneten Götting beendet.

Götting
Ausschussvorsitzender

Eveslage
Landrat

Zurborg
Protokollführerin